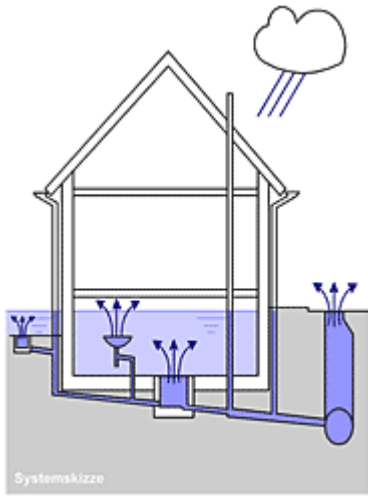


Service – Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz



Wie kommt es zu Rückstau aus dem Kanalnetz?

Bei starken Regenereignissen kommt es immer wieder vor, dass Kellerräume und andere tief liegende Räume überflutet werden. Meistens liegt die Ursache darin, dass die betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert sind oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Das Eindringen von Abwasser aus dem Kanal in Kellerräume (über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe, Toiletten, Zisternen usw.) verursacht oft große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört, Kellerräume durch das Wasser verschmutzt und beschädigt. Befinden sich Heizöltanks in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernste Gefahr hinzu: Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen und schwere Umweltschäden sowie Störungen im Kanalnetz und in der Kläranlage verursachen, wofür der Verursacher haftbar gemacht werden kann. Aus eigenem Interesse sollte sich daher jeder Grundstücks- und Hauseigentümer vor diesen Folgen schützen.

Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz?

Das Anbacher Stadtgebiet wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht darauf ausgerichtet, dass es jeden Starkregen vollständig aufnehmen kann. Die Rohre der Kanalisation wären sonst so groß und so teuer, dass die Bürger, welche die Kosten der Abwasserbeseitigung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unverträglich hoch belastet würden.

Deshalb wird bei starken Regenfällen ganz bewusst ein kurzzeitiger Aufstau des Abwassers im Kanalnetz in Kauf genommen. Dieser Aufstau darf in den Schächten bis zur Oberkante des Schachtdeckels reichen. Der entstehende Rückstau kann sich auch auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung auswirken.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlichen Abwasserentsorgung hingenommen werden, zumal es einfache, wirkungsvolle Mittel gibt, sich vor der Überflutung von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen zu schützen.

Was ist gegen Rückstau zu schützen?

Alle Räume, Hofflächen, Zisternen, Kellerlichtschachtentwässerung usw. die unter der Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

Die maßgebende Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschluss-

stelle des Grundstücksentwässerungskanal. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen.

Bitte beachten Sie:

- Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.
- Auch wenn es bei Ihrem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann man nicht davon ausgehen, dass das für alle Zukunft so bleibt.

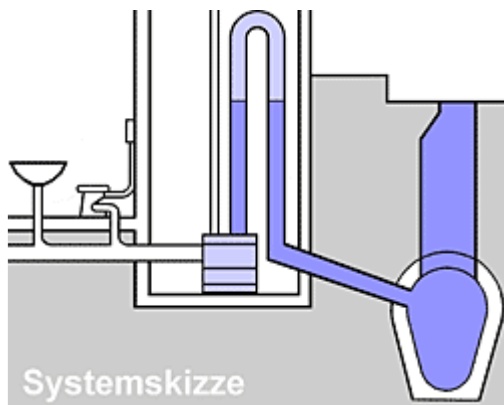
Ein eventuell entstandener Schaden hätte durch den Einbau oder durch die Wartung von Rückstausicherungen vermieden werden können. Somit wird dieser Schaden vom Hauseigentümer zu vertreten sein.

Wie kann man sich vor Rückstau schützen?

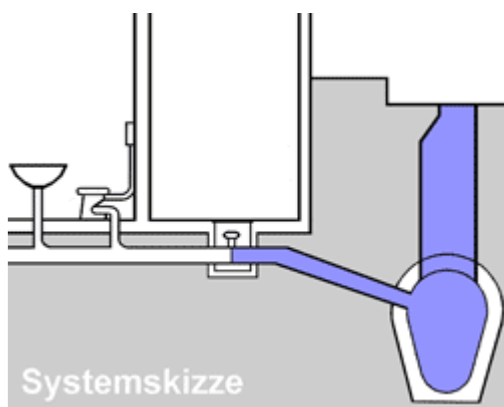
Durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage mit Rückstauschleife, die über die Rückstauenebene geführt werden muß oder (unter bestimmten Voraussetzungen) durch Rückstauverschlüsse ist ein zuverlässiger Schutz gegen Schäden durch Rückstau möglich. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

Hebeanlagen

Der Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Sie pumpt auch bei Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.



Hebeanlage



Rückstauverschluss

Rückstauverschlüsse

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig, wenn:

- die Räume von untergeordneter Nutzung sind, das heißt, dass keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner bei Überflutung der Räume beeinträchtigt werden.
- der Benutzerkreis klein ist und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.

Rückstauverschlüsse sind nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten!

Bei älteren Bauarten darf der von Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, sollte man auch bei neueren Modellen in ähnlicher Weise verfahren. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten! Bei längerer Abwesenheit (Urlaub etc.) soll der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden.

Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen muss ungehindert ablaufen können. Der Rückstauverschluss darf nicht in den Revisionschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren.

WC-Anlagen

Fällt in tief gelegenen Räumen Abwasser aus WC-Anlagen an, muss es im Allgemeinen mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn der Benutzerkreis (z.B. im Einfamilienhaus) klein ist und diesem ein anderes WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht. Die eingesetzten Rückstauverschlüsse müssen für fäkalienhaltiges Abwasser geeignet sein.

Schächte, Reinigungsöffnungen

Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel wasserdicht und innendruckfest auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene zuverlässig dicht sein.

Kellertreppen, Kellerlichtschächte

Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen, die im Bereich von außen liegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können im Regelfall versickert werden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Ablauf über eine Hebeanlage an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Im Ausnahmefall kann alternativ auf eigene Gefahr hin ein Rückstauverschluss frostsicher im Gebäude eingebaut werden. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10-15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Maß über das umgebende Gelände hochgezogen werden.

Hofflächen, Garageneinfahrten

Hofflächen und Garageneinfahrten, die unterhalb der Rückstauenebene liegen und im freien Gefälle an die Grundstücksentwässerung angeschlossen sind, werden bei Rückstau überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.

Dränagen

Nach § 15, Abs. 2 Nr. 6, ist die Einleitung von Grund-, Sicker- und Quellwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage verboten. Hierunter fallen auch die Hausdränagen, die meistens aus Gründen des so genannten „Gebäudeschutzes“ an die Kanalisation angeschlossen werden. Dabei wird aber nicht bedacht, dass bei bewusst in Kauf genommenem Aufstau des Abwassers im Kanalnetz ein Rückstau in das angeschlossene Dränagensystem erfolgt und die Kelleraußenwand dadurch mit Abwasser eingestaut wird.

Rechtliche Grundlagen

In der Entwässerungssatzung der Abwasserentsorgung Ansbach ist festgelegt:

§ 9 (6) Gegen Rückstau aus der Kanalisation hat sich der Anschlussnehmer selbst durch Einbau entsprechender technischer Vorrichtungen zu schützen.

§ 3 Die Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal an die öffentliche Kanalisation.